

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Muzik** und **Friewald**

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002,
Ltg. Zl. 770

betreffend Vermeidung insolvenzrechtlicher Konsequenzen bei der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal

Aufgrund der in letzter Zeit stattgefundenen Gespräche zwischen den Vertretern des Bundes und des Landes NÖ scheint nach jahrelangen Bemühungen eine Einigung bei der Übertragung der Anlagen des Marchfeldkanals in greifbarer Nähe, wenngleich noch einige grundsätzliche Probleme bisher ungelöst sind. Unabhängig jedoch davon, ob und wann es zu einer Lösung in der Übertragungsfrage kommt, wird die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr in der Lage sein, im Jahr 2002 die Betriebskosten sowie die Rückzahlung an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu bedecken, obwohl die Betriebskosten durch weitgreifende strukturelle Maßnahmen deutlich reduziert werden konnten. Im Voranschlag des Landes für das Jahr 2002 sind für die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal 472.400 Euro (6.500.000,-- Schilling) veranschlagt. Unabhängig von der Einigung mit dem Bund wird es im Jahre 2002 einen höheren Finanzbedarf geben. Sollte es von Landesseite keine ausreichende Zusage über eine Finanzierung im Jahr 2002 geben, so wäre die Gesellschaft verhalten, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für ein Insolvenzverfahren, insbesondere Kündigung des Personals und in der Folge Betriebseinstellung, vorzunehmen. Es scheint daher dringend geboten, durch geeignete Maßnahmen von Seiten des Landes der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal die entsprechenden Sicherheiten zu gewähren, damit die Gesellschaft ein Budget für das Jahr 2002 erstellen kann.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen dafür Vorsorge zu treffen, dass die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal in die Lage versetzt wird, ihren Finanzbedarf in Abhängigkeit von den weiteren Übertragungsverhandlungen zwischen Bund und Land zu decken.